

Verkaufs- und Lieferbedingungen 2018 für Unternehmer und Endkunden (ohne Onlineshop)

1. Auftrag

Angebote des Verkäufers sind freibleibend. Bei Bestellungen bedarf es der schriftlichen Auftragsbestätigung, um einen verbindlichen Vertrag zu erlangen. Auch mündliche Nebenvereinbarungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung.

Orderbestellungen während der Messe gelten ohne schriftliche Bestätigung als angenommen, wenn sie nicht innerhalb von drei Wochen nach Auftragserteilung abgelehnt werden.

2. Lieferung / Transportgefahr / Annahmeverzug

Liefertermine werden eingehalten, jedoch können Ansprüche für Lieferverzögerungen erst geltend gemacht werden, wenn die vereinbarte Lieferzeit mehr als drei Wochen überschritten ist.

Schadensersatzansprüche wegen Verzugs werden beschränkt auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden. Bei Vorsatz eines gesetzlichen Vertreters oder eines leitenden Angestellten ist die Haftung jedoch unbeschränkt.

Der Versand erfolgt per Paketdienst oder Spedition bis Bordsteinkante auf Kosten des Käufers. Ist der Käufer Unternehmer, so trägt er auch die Transportgefahr.

Transportschäden sind dem Verkäufer unverzüglich zu melden, und zwar möglichst innerhalb von drei Werktagen. Sofort erkennbare Transportschäden sind auf dem Frachtbrief zu vermerken und nur unter Vorbehalt anzunehmen. Die Rücksendung der beanstandeten Ware muss durch den Käufer finanziert werden, wenn dieser Unternehmer ist.

Im Fall des Annahmeverzugs des Kunden hat der Verkäufer das Recht nach Setzung und fruchtlosem Ablauf einer Nachfrist von 14 Tagen vom Vertrag zurückzutreten, Schadensersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen oder die bestellten Waren dem Käufer auf dessen Kosten zu übersenden. Stattdessen kann der Verkäufer nach Setzung und fruchtlosem Ablauf einer angemessenen Frist den Vertragsgegenstand anderweitig verwerten und dem Kunden innerhalb angemessener Frist erneut leisten. Die durch Annahmeverzug entstehenden Lagerkosten werden in tatsächlicher Höhe, mindestens jedoch mit dem Betrag von 1 % des Nettorechnungswertes der eingelagerten Ware für jeden angefangenen Monat in Rechnung gestellt. Dem Verkäufer bleibt vorbehalten, höhere Kosten geltend zu machen, wenn sie diese nachweisen kann. Der Käufer braucht nur geringere Kosten zu zahlen, wenn er nachweisen kann, dass nur diese gerechtfertigt sind.

3. Zahlung / Mahnung

Die Rechnung wird zum Tage der Lieferung der Ware oder der vereinbarten Bereitstellung ausgestellt. Sonderanfertigungen werden nur nach Vorauskasse gefertigt.

4. Auslandslieferungen

Bestellungen aus dem Ausland führen wir nur gegen Vorkasse aus. Bei Lieferung ins Ausland hat der Käufer die anfallenden Bankgebühren zu zahlen und darauf zu achten, dass dem Verkäufer keinerlei Kosten entstehen.

5. Mängel

Die Produktion der Firma Weber Metallgestaltung GmbH ist handwerklicher Natur. Kleine Unregelmäßigkeiten und Bearbeitungsspuren stellen somit keine Mängel dar, sondern sind der typische Ausdruck der Handarbeit. Wir behalten uns vor, technische Verbesserungen und Änderungen an unseren Produkten vorzunehmen. Somit können leichte Abweichungen von den Katalogabbildungen und Angaben vorkommen. Geölte Stahloberflächen sind empfindsam gegen Feuchtigkeit und Nässe. Im Außenbereich oxidiert mit der Zeit die Oberfläche und erhält eine Rostpatina. Dies beinhaltet keinen Mangel und keinen Reklamationsgrund. Ausstellungsstücke und B-Waren sind vom Umtausch ausgeschlossen.

Offensichtliche Mängel sind in schriftlicher Form spätestens innerhalb zehn Werktagen nach Empfangnahme der Ware anzuzeigen.

Bei begründeten Mängeln verpflichten wir uns, diese durch kostenlose Nachbesserung oder Ersatzlieferung nach unserer Wahl zu beheben. Schlägt die Nachbesserung oder Ersatzlieferung fehl, so kann der Käufer Herabsetzung des Kaufpreises oder Rückgängigmachung des Kaufvertrages verlangen.

6. Sicherheitshinweise

Sicherheitshinweise, Gebrauchs- und Montageanleitungen liegen unseren Produkten bei. Der Händler ist für die Weitergabe dieser Informationen an den Käufer oder Benutzer verantwortlich. Nicht-Beachten unserer Hinweise kann zum Haftungsausschluss führen. Wir weisen daraufhin, dass dies insbesondere dann gilt, wenn das von uns gelieferte Kaminobjekt mit anderen als den von uns angebotenen Brennmitteln und den von uns angebotenen Edelstahlzylindern betrieben wird. Der Benutzer trägt die Verantwortung dafür, wenn er das Zusammenspiel aus Kaminobjekt, Behältern und Brennstoff verändert oder Teile separiert.

7. Haftungsausschluss

Der Verkäufer haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, jedoch wird seine Haftung auf Schadensersatz wie folgt eingeschränkt:

- Bei einfacher Fahrlässigkeit wird gehaftet nur für die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
- Bei Vorsatz einfacher Erfüllungsgehilfen, bei grober Fahrlässigkeit der gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder Erfüllungsgehilfen wird gehaftet nur begrenzt auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden.
- Bei Verletzung einer Kardinalpflicht wird gehaftet in Abweichung von Buchstabe a) auch bei einfacher Fahrlässigkeit, jedoch begrenzt wie unter b). Als Kardinalpflicht wird eine Pflicht verstanden, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf.

Unberührt bleiben die zwingenden Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes. Bei einer sonstigen Pflichtverletzung, insbesondere einem Verschulden bei Vertragsschluss oder Delikt übernimmt der Verkäufer keine weitergehende Haftung als vorstehend geregelt. Die gesetzlichen Vertreter, leitenden Angestellten, einfachen Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen haften nicht weiter als der Verkäufer selbst.

Der Verkäufer hat – auch im Interesse des Käufers – eine Firmenkundenhaftpflichtversicherung abgeschlossen. Die Haftung des Verkäufers für den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden wird entsprechend den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung – AHB – begrenzt.

8. Eigentumsvorbehalt

Wir behalten uns das Eigentum an der Ware vor, bei einem Verkauf an einen Verbraucher bis die Kaufpreisforderung beglichen ist, bei einem Verkauf an einen Unternehmer, bis sämtliche Forderungen gegen den Käufer aus unserer Geschäftsbeziehung, einschließlich der künftig entstehenden Forderungen auch aus gleichzeitig oder später abgeschlossenen Verträgen beglichen sind. Der Käufer ist berechtigt, die Waren im ordentlichen Geschäftsgang zu veräußern. Der Käufer tritt an uns schon jetzt alle Forderungen ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen den Abnehmer oder gegen Dritte erwachsen. Zur Einziehung dieser Forderungen ist der Käufer auch nach Abtretung berechtigt. Wir können verlangen, dass der Käufer uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldnern die Abtretung mitteilt.

Der Käufer darf, solange der Eigentumsvorbehalt besteht, Waren ohne unsere Zustimmung weder zur Sicherheit übereignen noch verpfänden. Bei der Pfändung oder sonstigen Eingriffen Dritter hat der Käufer uns unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen. Es ist dem Käufer untersagt, mit seinem Abnehmer Abreden zu treffen, welche unsere Rechte in irgendeiner Weise ausschließen oder beeinträchtigen können. Der Käufer darf insbesondere keine Vereinbarungen eingehen, welche die Vorausabtretung der Forderungen an uns zunichte machen oder beeinträchtigen.

Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Kunden insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert unserer Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 10 % übersteigt; die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt uns.

9. Schutzrechte / Verkaufsunterlagen

Unsere Modelle sind gesetzlich geschützt. Es ist nicht statthaft, sie nachzumachen. Nachahmungen unserer gesetzlich geschützten Produkte werden gerichtlich verfolgt. Fotomaterial und Abbildungen dürfen ohne unsere schriftliche Zustimmung nicht veröffentlicht werden. Von uns zur Verfügung gestellte Verkaufsunterlagen sind unser Eigentum und können von uns jederzeit zurückgefordert werden.

10. Sonderanfertigungen

Sonderanfertigung ist die Herstellung von Waren, die von den in unseren Katalogen oder Prospekten aufgeführten Waren in der Ausführung in Maßen oder Gewichten abweichen. Bei vom Besteller in Auftrag gegebenen Sonderanfertigungen sind wir nicht zur Prüfung verpflichtet, ob durch die Ausführung irgendwelche Schutzrechte Dritter verletzt werden; der Besteller trägt die alleinige Verantwortung hinsichtlich Herstellungs- und Vertriebsrechte. Warenrücknahme zur Rechnungsgutschrift kann in keinem Falle erfolgen.

11. Sonstiges

Das Vertragsverhältnis unterliegt für beide Seiten ausschließlich dem deutschen Recht.

Als Gerichtsstand wird Aachen vereinbart, wenn der Käufer Kaufmann ist.

Sollte eine dieser Bestimmungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Die Parteien verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmungen eine Regelung zu vereinbaren, die der unwirksamen möglichst nahe kommt.